



Bekanntmachung der Gemeinde Vastorf

Bebauungsplan „Industriegebiet Volkstorf Süd-West, 1. Änderung“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Vastorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Volkstorf Süd-West, 1. Änderung“ bewilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zusammen mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes

**in der Zeit vom 13.02.2018 bis einschließlich 16.03.2018,
während der Dienstzeiten montags, mittwochs und freitags von 8-12 Uhr
sowie dienstags von 12-19 Uhr und donnerstags von 7-12 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Fachbereich 3, Zimmer 3.4,
Schulstraße 2, 21397 Barendorf**

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Bebauungsplan-Änderung verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter), Verfasser: NLG, Lüneburg, 23.01. 2018;
- Bisher eingegangene, bereits in der Planung berücksichtigte Stellungnahme des Landkreises Lüneburg mit wesentlichen Aussagen zum Wald und zu den Teichanlagen sowie des NABU Deutschland mit Aussagen zur Oberflächenentwässerung, zu den Teichanlagen und zum Artenschutz.

Während des o.g. Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

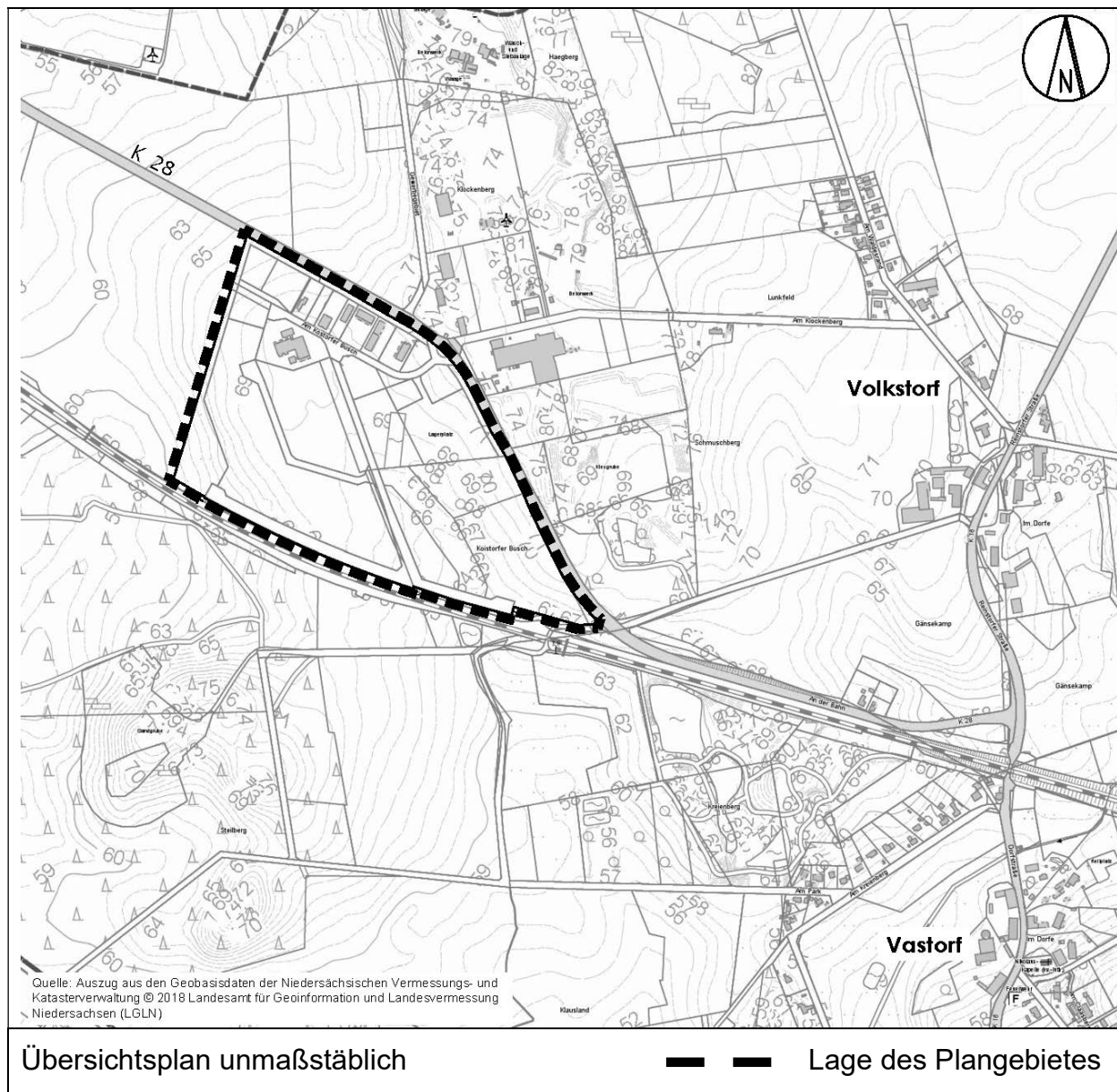
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung und diese Bekanntmachung sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Homepage der Gemeinde Vastorf www.vastorf.de unter dem Reiter „Aktuelles“ zu finden.

GEMEINDE VASTORF



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie gekennzeichnet.



Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Vastorf, den

.....
Gemeindedirektor